



Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über von uns zu erbringende Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Einzelfall unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.

1. Angebot und Vertragsschluss

1.1 Unsere Angebote/Kostenvoranschläge verstehen sich freibleibend und unverbindlich.

1.2 Verträge und Änderungen von Verträgen kommen mit uns nur und erst dann zustande, wenn wir uns zugewandene Aufträge/Bestellungen schriftlich angenommen oder die von unseren Kunden bestellten Leistungen erbracht haben.

1.3 Wir haben nur solche Leistungen zu erbringen, die in unseren Angeboten und/oder Kostenanschlägen spezifiziert sind. Eine Leistungspflicht für die farblich oder klanglich identische Umsetzung unserer Präsentationen/Korrekturabzüge bei der Produktion von Werbeträgern, z. B. Druck, Rundfunk, TV etc., besteht nicht. Gleiches gilt für Farbmontagen, wenn unser Kunde auf einen Andruck oder ein digitales Proof verzichtet hat, oder für farbliche Abweichungen bei farbigen Reproduktionen in Druckverfahren aller Art sowie zwischen Andruck und Auflagedruck.

1.4 Gegenstand eines jeden Vertrages ist das Erbringen der vereinbarten Leistung durch uns, nicht hingegen bestimmte, von unseren Kunden erhoffte oder geplante wirtschaftliche oder werbemäßige Erfolge. Zur Durchführung eines jeden Vertrages dürfen wir uns Dritter bedienen.

1.5 Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch uns zur Akquisition eines Werbeagenturvertrages (Präsentation) erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen Zahlung der mit unseren Kunden dafür vereinbarten Vergütung (Präsentationshonorar). Das Präsentationshonorar wird bei Zustandekommen eines Werbeagenturvertrages auf die Vergütung aufgrund dieses Vertrages angerechnet.

1.6 Die Abwicklung so genannter Media-Aufträge erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des mit der Ausführung beauftragten Unternehmens (Verlag, Rundfunkanstalt etc.). Diese Bedingungen können von unseren Kunden auf Wunsch eingesehen werden. Die von uns genannten Preise der für die Ausführung von Media-Aufträgen vorgesehenen Unternehmen sind für uns jeweils unverbindlich und werden von uns lediglich als Boten des jeweiligen Unternehmens an unsere Kunden übermittelt. Die Beauftragung der Unternehmen erfolgt für Rechnung unseres jeweiligen Kunden. Vom Unternehmen eingeräumte Rabatte, Skonti oder sonstige Preisnachlässe stehen uns zu, soweit nicht mit unseren Kunden ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart ist.

1.7. So genannte Autorenkorrekturen werden zusätzlich berechnet, ohne dass es hierfür einer neuen Auftragsbestätigung bedarf. Gleiches gilt für die in der Auftragsbestätigung nicht aufgeführten Nebenarbeiten, die unser Kunde nachträglich verlangt hat, sowie für von unserem Kunden verlangte Unterbrechung von Maschinenlaufzeiten bei Zulieferern.

2. Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte

2.1 Unsere Leistungen sind urheberrechtlich geschützt.

2.2 Jeder der Agentur erteilte Auftrag, der die Erstellung von Entwürfen, Stilvorlagen, Templates und Werkzeichnungen umfasst, ist ein Urheber-Werksvertrag. Es gelten die Bestimmungen des Urhebergesetzes und die des Werkvertragsrechtes. Die Bestimmungen des Urhebergesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3 Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von uns im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben auch nach Zahlung des Präsentationshonorars bei uns, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen.

2.4 Von uns unseren Kunden zugänglich gemachte Unterlagen verbleiben in unserem Eigentum. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen unsere Unterlagen in keiner Weise anderweitig benutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie uns unverzüglich zurückzugeben.

2.5 Im Übrigen übertragen wir auf unseren jeweiligen Kunden nur urheberrechtliche Nutzungsrechte Zug um Zug gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung sowie der ggf. mit uns oder von uns vermittelten Fremdleistungen, wobei sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang der zu übertragenden Nutzungsrechte bestimmt nach den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen bzw. dem jeweiligen Vertragszweck.

2.6 Wir behalten uns vor, im Zusammenhang mit unseren vertraglichen Leistungen in angemessener Weise auf uns hinzuweisen (z. B. Impressum), soweit nicht ausdrücklich anderes mit unseren Kunden schriftlich vereinbart worden ist.

2.7 Unsere Kunden haben uns gegenüber dafür einzustehen, dass die uns von ihnen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Daten/Unterlagen (z. B. Fotos, Zeichnungen, Namen, Angaben etc.) für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden dürfen.

2.8 Mit dem uns von dem Kunden erteilten Auftrag ist für von uns gelieferte Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen etc. weder eine Garantie noch eine durch uns zu erfüllende Leistungspflicht für deren Patent-, Urheber- und/oder markenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit verbunden. Gleiches gilt für die rechtliche Unbedenklichkeit von uns konzeptionierter Werbevorschläge (insbesondere Verstöße gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder der speziellen Werberechtsgesetze), sofern und soweit wir diese Vorschläge dem Kunden zuvor vorgelegt haben und dieser sie genehmigt hat. Unabhängig hiervon werden wir den Kunden im Einzelfall auf erkennbare rechtliche Bedenken hinweisen.

3. Vergütungen

3.1 Alle Vergütungen verstehen sich netto, und zwar ausschließlich Nebenkosten (wie zum Beispiel Auslagen für Fremdleistungen, Reisekosten und Spesen), die gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in unseren Vergütungen nicht eingeschlossen; sie wird am Tage der Rechnungsstellung in der gesetzlichen Höhe in unseren Rechnungen gesondert ausgewiesen.

3.3. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, findet nicht statt.

3.4. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf das Honorar.

4. Zusatzleistungen und Nebenkosten

4.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkszeichnungen sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehenden Nebenkosten (z. B. für Prints, Dummies, Illustrationen, Fotografien, Satz) sind zu erstatten.

4.3. Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen erstattet.

5. Fristen und Termine

5.1 Von uns angegebene Fristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn diese mit unseren Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

5.2 Der Lauf von vereinbarten Leistungsfristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung.

5.3 Die vereinbarten Leistungsfristen verlängern sich angemessen, wenn Verträge mit unseren Kunden geändert oder ergänzt werden oder wenn unsere Kunden ihren Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommen.

5.4 Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig von unserer Leistungspflicht.

6. Fremdleistungen

6.1 Der Auftraggeber bevollmächtigt die Agentur, als Vermittler die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Zulieferer zu vergeben. Soweit die Agentur Fremdleistungen im eigenen Namen und auf ihre Rechnung vergibt, stellt sie der Auftraggeber von hieraus entstehenden Verbindlichkeiten frei.

7. Korrektur und Produktion

7.1 Die Produktion wird von der Agentur nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die Agentur ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

8. An-/Abnahme

8.1 Unsere Kunden haben die von uns erbrachten Leistungen jeweils unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Werktagen nach Aufforderung durch uns, an-/abzunehmen.

8.2 Unsere Leistungen werden unserem jeweiligen Kunden in der Regel als Entwurf in Form von Korrekturabzügen vorgelegt. Mit Freigabe eines Korrekturabzuges durch unseren Kunden gilt unsere Leistung insoweit als von ihm abgenommen.

9. Zahlungen

9.1 Abzüge, insbesondere von Skonto, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

9.2 Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Höhe eines Betrages, der zumindest 10% der Gesamtvergütung entspricht, in Verzug, so ist der gesamte Restbetrag sofort fällig.

9.3 Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und nur unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Sämtliche Diskontspesen und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten der betreffenden Kunden und sind uns sofort zu vergüten. Eine Gutschrift von Wechsel- oder Scheckbeträgen erfolgt erst dann, wenn uns deren Gegenwert vorbehaltlos zur Verfügung steht.

10. Beanstandungen und Haftung

10.1 Der Auftraggeber hat die von der Agentur oder von Dritten gelieferten Produkte (z. B. Proofs, Datenträger, Ausdrucke) sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse in jedem Fall zu prüfen. Etwaige Fehler sind der Agentur gegenüber unverzüglich nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gelten die gelieferten Produkte bzw. die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse als angenommen und die Gefahr etwaiger Fehler bei der Weiterverarbeitung geht auf den Auftraggeber über.

10.2 Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns ist der Schadensersatz des Kunden gegen uns auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht für Gesundheits- und Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft durch uns gehaftet wird.

10.3 Im Falle der unkontrollierten Freigabe, Weitergabe oder Verarbeitung der Vorlagen haftet die Agentur nicht für Schäden, die bei der Weiterverarbeitung auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse durch den Auftraggeber nicht entdeckt werden können. Soweit erst nach Freigabe im anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten, bleibt die Haftung der Agentur auf den Auftragswert der Druckvorlage beschränkt.

10.4 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen [z. B. Digital-Proofs, Andrucken] und dem Endprodukt.

10.5. Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.6. Die Agentur haftet nicht für eine patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit bzw. rechtliche Unbedenklichkeit der erstellten Designleistungen.

10.7. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Agentur keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

11. Künstlersozialabgabe

11.1 Für künstlerische Fremdleistungen im Sinne der Künstlersozialkasse [z. B. Fotografie, Texte, Illustrationen], die die Agentur zur Auftragsbefreiung bei nicht-juristischen Personen beauftragt, leistet die Agentur fristgemäß eine gesetzliche Abgabe an die Künstlersozialkasse. Die Agentur berechnet abgabepflichtige Leistungen mit dem jeweils gültigen Abgabesatz der Künstlersozialkasse an den Auftraggeber weiter. Diese werden in der Rechnung separat ausgewiesen. Informationen hierzu sind zu finden unter: www.kuenstlersozialkasse.de

12. Aufbewahrungsfristen/Versicherungen

12.1 Datenbestände, Fotomaterial, Illustrationen und andere zur Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse, die von unserem Kunden zur Verfügung gestellt worden sind, werden von uns nicht gegen Untergang oder Beschädigung versichert. Wünscht unser Kunde eine diesbezügliche Versicherung, muss dies zwischen ihm und uns gesondert schriftlich vereinbart werden.

12.2 Datenbestände, Fotomaterial, Illustrationen und andere zur Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden von uns nur für die Dauer von sechs Monaten nach Abnahme aufbewahrt. Danach können wir sie vernichten, sofern der Kunde von ihm zur Verfügung gestellte Gegenstände nicht ausdrücklich zurückverlangt hat.

13. Datenschutz

13.1 Wir dürfen die unsere Kunden betreffenden Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung unter der Beachtung der DSGVO Richtlinien speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für unsere betrieblichen Zwecke einsetzen.

14. Bildnutzungsrechte/Lizenzen

14.1 Sofern die Agentur für ihre Arbeiten Bildmaterial von Bildagenturen lizenzpflichtig verwendet und den Auftraggeber darüber informiert, akzeptiert dieser automatisch die Bildnutzungsbedingungen der jeweiligen Bildagentur und schließt automatisch einen Rahmenlizenzvertrag. Die Agentur wird mittels Internet-Link dem Auftraggeber die Lizenzbedingungen jeweils zur Verfügung stellen. Für eine durch den Auftraggeber über die Lizenzbedingungen hinausgehende Nutzung und ggf. damit entstehenden Nutzungsrechtsverletzungen gegenüber der Lizenzagentur übernimmt die Agentur keine Haftung; in diesem Fall haftet der Auftraggeber für seine ausservertragliche Nutzung.

15. Belegexemplare

15.1 Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der Agentur von vervielfältigten Werken 10 Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie ebenso wie bereits veröffentlichte Werke im Rahmen ihrer Eigenwerbung nutzen darf.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

16.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden ergebende Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz, sofern und soweit sich nicht aus dem jeweiligen Vertrag oder der von uns zu erbringenden Leistung etwas anderes ergibt. Wir sind jedoch – nach unserer Wahl – berechtigt, Ansprüche gegen unsere Kunden auch vor den für ihren jeweiligen Sitz zuständigen Gerichten geltend zu machen.

16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

17. Teilunwirksamkeit

17.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt.